



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.07.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0286 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Bebauungsplan E 28.1 - Stresemannstraße 26 - (Satzungsbeschluss)**

Vorlage vom: 13.07.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans E 28.1 – Stresemannstrasse 26 – gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB folgende Stellungnahmen ein:
 - 1.1 Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vom 07.05.2009,
 - 1.2 Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss/Glockenbau, 64283 Darmstadt vom 17.04.2009,
 - 1.3 Untere Naturschutzbehörde, Bessunger Straße 125, 64295 Darmstadt vom 05.05.2009.
 Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** entschieden.
2. Der vorliegende Bebauungsplan E 28.1, zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans E 28, für das Gebiet zwischen Stresemannstraße, August-Metz-Weg und Am Adenauer Platz in der Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Flurstück Nr. 109/1, mit der darin enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und der dazu gehörenden Begründung **(Anlage 2)**, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan E 28.1
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0286 vom 13.07.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.03.2009 beschlossen, für das Gebiet zwischen Stresemannstraße, August-Metz-Weg und Am Adenauer Platz, in der Gemarkung Eberstadt, Flur 6, Flurstück Nr. 109/1, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufzustellen, mit der Zielsetzung auf dem Grundstück eine Nachnutzung mit einer Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen.

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss wurde am 28.03.2009 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgte in der Zeit vom 08.04.2009 bis einschließlich 08.05.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.04.2009 durchgeführt.

Zu 1:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen zum Bebauungsplanentwurf E 28.1 keine Stellungnahmen ein.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf E 28.1 wurden zusammengefasst und entsprechend geprüft (**Anlage 1**).

Zu 3.:

Der vorliegende Bebauungsplan E 28.1 mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen; er wird danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der Dezernent II:
i. V.

Der Dezernent VI:

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Bebauungsplan E 28.1

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplans E 28.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 13.07.2009
VI/61.4 ha NSt. 2112